

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Hagen Aktiv in der BV Haspe

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv hier: Halteverbotszonen Grazer Straße

Beratungsfolge:

23.11.2017 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage.

Begründung

Siehe Anlage.



Fraktion Hagen Aktiv in Haspe · Rathausstraße 11 · 58095 Hagen

Herrn Bezirksbürgermeister
Dietmar Thieser
Torhaus Haspe / Kölner Str. 1
58135 Hagen

Tel.: 0 23 31 / 207 – 55 28
Fax: 0 23 31 / 207 – 55 30
fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de

23. Oktober 2017

Halteverbotszonen Grazer Straße

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates beantragen wir für die Sitzung der Bezirksvertretung Haspe am 23. November 2017 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die erst kürzlich verlagerten Halteverbotszonen in der Grazer Straße, ab der Einmündung Sonnenstraße, wieder an den alten Ort zurück zu verlegen.

Begründung:

Während in den vergangenen Jahren ein Parken in der Grazer Straße, auf der rechten Fahrbahnseite in Richtung Spielbrinkstraße möglich war (13 Parkplätze ab der Einmündung Sonnenstraße bis zum Anfang der Bebauung auf der rechten Seite), stehen jetzt lediglich nur noch 6 Parkplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite zur Verfügung.

Durch die Verlagerung des absoluten Haltverbots auf die andere Straßenseite in Verbindung mit drei Fahrbahnverengungen und den gleichzeitig eingebauten Entschleunigern (3 Hügel), kommt es in der Grazer Straße zu erheblichen Verkehrsbehinderungen. Die Fahrzeugführer parken jetzt ihre Fahrzeuge auf der einzigen durchgehenden Fahrbahnseite, teilweise so dicht vor und hinter den beschriebenen Fahrbahnverengungen, dass Rettungsfahrzeuge oder auch die Müllabfuhr mit ihren Fahrzeugen teilweise gar nicht oder nur durch Überfahren der mit Bordsteinkanten abgesicherten Halbinseln die Straße passieren können.

Ein weiteres Negativargument ist die Tatsache, dass die Straße nicht nur talwärts abschüssig ist, sondern auch noch quer zur Fahrbahn in Richtung Häusergrundstücke Nr. 1-7 und weiter. In den Wintermonaten und auf vorherrschend glatten Straßen konnten sich die Fahrzeugführer am linken Fahrbahnrand am Bordstein längshangeln. Das trifft auch auf viele Rad fahrende Kinder in diesem Bereich zu.

In der Grazer Straße sind wie in vielen anderen Teilen des Stadtgebiets Parkplätze knapp. Die Anwohner weichen auf die Sonnenstraße oder auf den hinteren Teil der Grazer Straße aus. Im Vergleich zum vorherigen Zustand, als die Fahrzeuge noch auf der gegenüberliegenden Seite parken durften, war die Sicht auf die zu benutzende Fahrbahn ohne Einschränkung gegeben.

Das würde bei Beibehaltung der jetzigen Halteverbotszonen nicht mehr möglich sein, da dort dann Fahrzeuge parkend abgestellt stehen. Dazu kommt noch, dass die ersten Häuser ihre Mülltonnen

am Entleerungstag auf den höchstens 90 cm breiten Gehweg stellen müssen. Bisher mussten dann Personen mit Kinderwagen kurz die Straße benutzen, bis sie an den Mülltonnen vorbei waren. Jetzt sind diese Stellen durch gleichzeitig dort am Fahrbahnrand geparkte Fahrzeuge für diese Personengruppe nicht mehr passierbar, ohne die Straßenseite wechseln zu müssen. Auch stellen die geparkten Fahrzeuge an diesen Stellen eine große Behinderung für die Mitarbeiter der Müllabfuhr dar, die die Tonnen jetzt um die geparkten Fahrzeuge herum transportieren müssen. Das ist sicherlich nur von kurzer Dauer, aber eben mehr als behindernd im Vergleich zu vorher.

Für die weiteren zwei Fahrbahnverengungen der Grazer Straße gleicher Art gilt ebenfalls das Argument der Verkehrsbehinderung für Rettungsfahrzeuge und Müllabfuhr. Auch hier parken die Fahrzeugführer ihre Fahrzeuge teilweise so dicht vor und hinter den Fahrbahnverengungen, dass ein Durchkommen für große Fahrzeuge fast unmöglich ist.

Die Regelungen des wechselseitigen Parkens während der Straßenreinigungszeiten können beibehalten werden.

Zahlreiche Anwohner haben mich als ihren Vertreter in der Bezirksvertretung Haspe auf die durch die Umverlagerung der Halteverbotszonen entstehenden Verkehrsbehinderungen hingewiesen und haben nach ihrer Aussage auch schon Kontakt zur örtlichen Straßenverkehrsbehörde (Frau Wiener) aufgenommen.

Das Handeln der Straßenverkehrsbehörde in der Grazer Straße steht im krassen Widerspruch zu der Aussage von Frau Wiener in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Haspe, keinen Parkraum verknappen zu wollen. Zwar kam diese Aussage in anderer Sache, gleichwohl ging es aber auch darum Parkplätze nicht zu verknappen, sondern nach Wegfall von zwei Parkplätzen für mehr Verkehrssicherheit, durch geeignete Maßnahmen auf der anderen Straßenseite, noch mehr Parkraum zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Gronwald
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv BV Haspe)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)

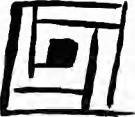
ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 - Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen

Betreff: Drucksachennummer: 1041/2017
Vorschlag der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Haltverbotszonen Grazer Straße

Beratungsfolge:
BV Haspe 23.11.2017



In der Grazer Straße besteht wechselseitiges Parken an Reinigungstagen.

Während der Umstellung der Fahrzeuge wurde teilweise beidseitig geparkt und dadurch die Straße voll blockiert.

Aufgrund der schmalen Straßenführung (5,20m breit) ist das Parken nur auf einer Straßenseite erlaubt.

Aus diesem Grund wurde das gesetzliche Haltverbot verdeutlicht und auf der geraden Haus-Nr.- Seite insgesamt ein absolutes Haltverbot installiert.

Während der tatsächlichen Reinigung darf dort jedoch geparkt werden (Mo 7- 11h frei).

Das dort zuvor vorhandene eingeschränkte Haltverbot mit „Die 7- 11h“ war entsprechend zu entfernen.

Aufgrund der Nachfrage einiger Anwohner, die sich nun bei der Ausfahrt aus Ihren Grundstücken beeinträchtigt fühlten, diese jedoch weiterhin nutzen können und des Hinweises, dass nun insgesamt Parkplätze entfallen sind, wurde der Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen, gebeten, die Örtlichkeit planerisch zu untersuchen.

Bei der Berücksichtigung der jetzigen Regelung bleibt die Durchfahrtsbreite von 3m erhalten.

Das ehemals zulässige Parken ggü. den Senkrechtparkplätzen vor Haus- Nr. 19/21 und im Kurvenbereich vor Haus- Nr. 8 war für die Durchfahrt und das Verlassen der Parkplätze wesentlich kritischer als das jetzt zugelassene Parken auf der gegenüberliegenden Seite. Durch die Neuregelung sind somit tatsächlich ca. 5 Parkplätze entfallen, dadurch ist jedoch sichergestellt, dass es nicht mehr zu vollständigen Blockaden kommt.

Die Verkehrssituation ist daher nicht mehr zu verändern.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

32

Anzahl:

1

61/1

17.11.2017

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
Abteilung Verkehrsplanung

Ihr Ansprechpartner
Jörg Winkler
Tel.: 207 - 3932
Fax: 207 - 2461

An

-32/04-

Grazer Straße- Parksituation

Nach nochmaliger Ortsbesichtigung bleibt Folgendes festzuhalten:

Die Anzahl der möglichen Parkplätze wird bestimmt durch die Freihaltebereiche für Senkrechtparken, Garagenzufahrten und Müllcontainererreichbarkeiten.

Auf der südlichen Seite befinden sich vor Haus Nr. 19/21 12 Senkrechtstellplätze. Zur Sonnenstraße hin befinden sich auf der südlichen Seite 10 Garagen.

Nördlich gibt es 3 Garagenhofzufahrten und 3 Müllcontainerbereiche zu je ca. 5 m Länge.

Das Fahrbahnrandparken findet heute auf der südlichen Seite statt.

Bei einer Fahrbahnbreite von ca. 5,50 m kann gegenüber von Senkrechtparkständen bzw. Garagenzufahrten nicht mehr geparkt werden (habe Fahrversuch gemacht...).

Das bedeutet, dass bei einer Anordnung der Randparkplätze auf der nördlichen Seite die gesamten Längen an den Senkrechtparkständen und Garagenzufahrten entfielen, so dass letztlich hier weniger Fahrzeuge unterzubringen wären.

Von daher sollte es bei der heutigen Anordnung bleiben.

Jörg Winkler